

Vorlagen-Nr.: BV/0792/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 13.11.14
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Herr Jones

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	24.11.2014	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	02.12.2014	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	11.12.2014	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

- 5. Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung**
a) Gebührenkalkulation 2015 für die Schmutzwassergebühr
b) Gebührenkalkulation 2015 für die Niederschlagswassergebühr
c) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung erhebt die Stadt Jever ab dem 01.01.2010 auf der Grundlage der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Gebührenbedarfsberechnungen 2015 für die Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr liegen allen Ratsmitgliedern als Beschlussvorschlag vor. Die Ergebnisse zeigen eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,90 €/m³ bei der Schmutzwasserbeseitigung und 0,42 €/m² bei der Niederschlagswassergebühr.

Basis der Kalkulation war im Wesentlichen das für den Betrieb der Abwasserbeseitigung an den Betreiber zu zahlende Entgelt einschließlich Fortschreibung für das Rechnungsjahr 2015. Gegenüber der Vorjahreskalkulation kommt es hierbei zu einer Reduzierung um ca. 389.000,00 €. Ursächlich hierfür ist ein weiterer Rückgang bei den zu veranlagenden Abwassermengen und dem vertragsgemäß alle fünf Jahre festzusetzenden Zinssatz bei den Kapitalkosten. Der im Jahre 2004 vertraglich vereinbarte Zinssatz von 5,15 % wird dabei im gleichen Verhältnis fortgeschrieben, wie sich die Umlaufrendite für Anleihen der öffentlichen

Hand geändert hat. Nachdem bereits im Jahre 2010 eine Senkung des Zinssatzes auf 3,65 % erfolgte, ergibt sich aufgrund des derzeitig sehr niedrigen Zinsniveaus für die nächsten fünf Jahre eine Verzinsung mit einem Zinssatz von 1,06 %.

Die im Jahre 2014 vorgenommenen Baumaßnahmen im Kanalnetz der Stadt Jever für die Maßnahmen Hohnholzstraße, Anton-Reiling-Straße (2. und 3. BA), Voßhörn, Normannenviertel und verschiedene Erweiterungen im Bereich der Hausanschlüsse und Straßenabläufe werden voraussichtlich mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 680.000,00 € abgerechnet werden. Für die im Jahre 2015 vorgesehenen Maßnahmen wurde der Investitionsaufwand mit ca. 502.000,00 € prognostiziert. Berücksichtigung fanden neben vorgesehenen Hausanschlüssen und Straßenabläufen die Kanalbaumaßnahmen Breslauer Straße, Östringer Weg, Kiebitzstraße, Erweiterung Normannenviertel und der 3. BA des Baugebietes Voßhörn.

Die vorstehenden Investitionen der Jahre 2014 und 2015, die vertraglich vereinbarten Preissteigerungen aufgrund von Indexfortschreibungen und die Reduzierung des Zinssatzes bei den Kapitalkosten sind ursächlich für die vorstehend genannte Fortschreibung des Entgeltes.

Die in den Kalkulationsansätzen Geschäftsausgaben und Abwasserabgabe enthaltenen Beträge haben sich verstetigt und bleiben unverändert gegenüber der Vorjahreskalkulation. Bei den indirekten Personalkosten sind trotz Einbeziehung von Tarifsteigerungen lediglich Kostensteigerungen von 252,92 € zu verzeichnen. Im Bereich der Klärschlamm Entsorgung kommt es zu Kostensteigerungen in Höhe von 10.000,00 €. Ursächlich hierfür sind die verschärften Vorschriften für das Ausbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen.

In die Gebührenkalkulationen sind die aus Betriebsabrechnungen der Vorjahre sich ergebenden Unter- bzw. Überdeckungen einzubeziehen.

Bei der Schmutzwasserbeseitigung entstand mit der vorl. Betriebsabrechnung 2013 eine Unterdeckung in Höhe von 29.873,29 €. Unter Berücksichtigung der in die Gebührenbedarfsberechnung 2013 bereits eingerechneten Unterdeckung von 34.684,22 € ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2013 ein auf die Nachjahre vorzutragender Fehlbetrag in Höhe von 64.557,51 €. Zusammen mit dem aus der Jahresabrechnung 2012 verbliebenen Überschuss von 51.545,31 € ergibt sich saldomäßig ein Verlustvortrag für das Jahr 2015 in Höhe von 13.012,20 €. Dieses einzuplanende Fehlbetrag stellt gegenüber der Gebührenkalkulation des Vorjahres eine Verschlechterung um 116.102,81 € dar, weil im Vorjahr noch Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 103.090,61 € zur Verfügung standen.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung entstand mit der vorl. Betriebsabrechnung 2013 eine Unterdeckung in Höhe von 7.461,10 €. Zusammen mit der in die Gebührenbedarfsberechnung bereits eingerechnete Überdeckung von 14.959,21 € ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2013 ein auf das Jahr 2015 vorzutragender Überschuss in

Höhe von 7.498,11 €. Der Vorjahreswert betrug 9.253,04 € und weist damit lediglich eine Abweichung in Höhe von 1.754,93 € auf.

Neben den vorstehend aufgeführten Effekten führen sinkende Einleitungsmengen bei der Schmutzwasserbeseitigung dazu, dass die Einsparungen beim Betreiberentgelt weitgehend neutralisiert werden. Nachdem bereits im Vorjahr ein Rückgang von ca. 50.000 cbm prognostiziert wurde, wird für die Kalkulation des Jahres 2015 von einer weiteren Abnahme der Einleitungsmengen um 32.400 cbm – sowohl im privaten als auch gewerblichen Bereich - ausgegangen.

Die Berechnung ergibt eine kostendeckende Gebühr von 2,9001669 €/m³. Der bisherige Gebührensatz betrug 2,92 €/m³, so dass eine Senkung der Gebühr um 0,02 €/m³ möglich wird.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind neben den gesunkenen Betreiberkosten die Überdeckung aus Vorjahren und eine gleichzeitige leichte Steigerung bei den gebührenpflichtigen Flächen zu verzeichnen. Die im Jahre 2009 im Selbstauskunftsverfahren von den Grundstückseigentümern erhobenen Angaben zu den bebauten und befestigten Flächen wurden im Laufe der vorgenommenen Veranlagungen 2010 bis 2014 überprüft und fortgeschrieben. Gegenüber der Vorjahreskalkulation wird von einer Zunahme der befestigten Flächen um 5.000 m² ausgegangen. Grundlage dieser Annahme ist die edv-mäßige Auswertung des aktuellen Bestandes zum Stichtag Ende Oktober mit 1.302.000 m² und prognostizierte 13.000 m² aufgrund zu erwartender Neuveranlagungen bis zum Jahresende. Die Berechnung ergibt eine kostendeckende Gebühr von 0,4184324 €/m². Der bisherige Gebührensatz betrug 0,47 €/m² und kann insofern um 0,05 €/m² gesenkt werden auf 0,42 €/m².

Mit den Beschlüssen zu a) und b) wird die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 erforderlich. Die Satzung ist hinsichtlich des Gebührensatzes anzupassen.

Abschließend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Gebührensenkungen allein auf einer Senkung des Zinssatzes bei der Entgeltkomponente Kapitalkosten des Betreiberentgeltes basieren. Wegen des derzeit historischen Zinsniveaus profitiert die Stadt und damit der Gebührenzahler von den niedrigeren Kapitalkosten. Eine Erhöhung der Umlaufrendite für Anleihen der öffentlichen Hand hätte in fünf Jahren den gegenteiligen Effekt zur Folge.

Beschlussvorschlag:

a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf

2,90 €/m³ gesenkt.

b) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Niederschlagswassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 0,42 €/m² gesenkt.

c) Die im Entwurf vorliegende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

0792_GBB-2015_Abwasser

0792_5.Änderungssatzung Abwasser